IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2003

Nr. 2003/232

Globalbudget Amtschreibereien - Ertragsüberschussvorgabe für das Jahr 2003; Zuteilung auf die einzelnen Amtschreibereien, auf das Konkursamt Solothurn und auf das Betreibungsamt Olten-Gösgen

---

1. Ausgangslage

Am 12. Dezember 2001 beschloss der Kantonsrat das Globalbudget für die Amtschreibereien und das Betreibungsamt Olten-Gösgen für die Planperiode 2002-2004 (Amtschreiberei Thal-Gäu für die Jahre 2003-2004). Gleichzeitig setzte er die übergeordneten Ziele fest und bestimmte, dass die Amtschreibereien und das Betreibungsamt Olten-Gösgen in der erwähnten Planperiode einen Ertragsüberschuss von 11'644'000 Franken erwirtschaften müssen. Im Voranschlag für das Jahr 2003 ist für die Amtschreibereien eine Ertragsüberschussvorgabe von 3'117'300 Franken budgetiert.

2. Aufteilung der Ertragsüberschussvorgabe auf die Amtschreibereien, das Kon-kursamt Solothurn und das Betreibungsamt Olten-Gösgen im Jahre 2003

Im Sinne von § 7 Abs. 1 der WOV-Versuchsverordnung vom 9. Juni 1998 (BGS 122.14) muss der Regierungsrat die im Jahre 2003 budgetierte Ertragsüberschussvorgabe von 3'117'300 Franken auf die einzelnen Amtschreibereien, das Konkursamt Solothurn und das Betreibungsamt Olten-Gösgen aufteilen.

Dienststelle	Ertragsüberschuss in Franken	Aufwandüberschuss in Franken
AS Solothurn-Lebern	263'900	
Konkursamt Solothurn		473'900
AS Bucheggberg-Wasseramt	1'045'200	
AS Solothurn-Lebern, Filiale Grenchen-Betttlach	476'300	
AS Thal-Gäu (inkl. Kant. Handelsregisteramt)	481'300	
AS Olten-Gösgen	423'500	
AS Dorneck (inkl. Konkursamt Dornach)	264'100	
AS Thierstein	481'200	
BA Olten-Gösgen	155'700	

(inkl. Konkursamt Olten)		

Mit Ausnahme des Konkursamtes Solothurn haben alle Amtschreibereien sowie das Betreibungs- und Konkursamt Olten-Gösgen einen Ertragsüberschuss zu erwirtschaften.

3. Beschluss

3.1. Die Ertragsüberschüsse der einzelnen Amtschreibereien und des Betreibungsamtes Olten-Gösgen sowie der Aufwandüberschuss des Konkursamtes Solothurn gemäss Ziffer 2 der Erwägungen werden beschlossen.

3.2. Mit diesem Beschluss wird der RRB Nr. 2003/52 vom 21. Januar 2003 aufgehoben.

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement
Amt für Finanzen (2)
Kantonale Finanzkontrolle
Amtschreibereien
Betreibungsamt Olten-Gösgen
Amtschreiberei-Inspektorat